Fluce will ode lle Club Lübeck

## HEERS atzungemen

Der Flug-modell-Club Lübeck (FRC Lübeck) hat seinen Sitz in Lübeck. Er wird in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lübeck eingetragen.

Der FMC Lübeck bezweckt auf gemeinnütziger Grundlage unter Voranstellung der Jugepdarbeit die Ausübung aller zugelassenen wodellflugarten.Der Verein soll dem Landesverband Schleswig-Aolsteinischer Luftsportvereine e.V. und über diesen dem DAeC angeschlossen werden.

## Die mitglieder des Vereins sind:

- a)Ordentliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht, (Vom 21. Lebensjahr
- b) Jugendliche vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr,

c)Fördernde Mitglieder.

Zu b) und c)haben die Bitglieder kein Stimmrecht aber ein mitspracherecht. mitgliedern unter 21 Jahren bedarf es zum Eintritt in den Verein einer scariftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedescheft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Uber diese entscheidet der Vorstand.

## Die Zugehörigkeit zum FAC erlischt:

- 1. Durch eine schriftliche Austrittserklärung.
- 2.durch den Verlast der Geschäftsfähigkeit,
- 3.durch den Tod.

Zu 1.mu3 die Erklärung dem Vorstand bis zum 30.September des laufenden Kalenderjahres zugegangen sein. Die Litgliedsschaft endet aber erst am 31. Dezember des selben Jahres.

Der Beitrag kann auf dem gerichtlichen Zwangswegeeingezogen werden.

Auf antrag des Vorstands kann ein Mitglied durch die HV ausgeschlossen werden wenn gegen folgende Pukte verstoßen wird:

- a) Grober Verstoß gegen die Sicherheitsbunzi und Ordnungsvorschrift ten des Vereins,
- b)schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,

c)gröblicher Verstoß gegen die Vereinskameradschaft, d)Rückstand mit drei fälligen konatsbeiträgen nach vorheriger

mahnung mit 14 tägiger Frist. Der Rechtsweg über den Grund des Ausschlusses ist ausgeschlossen. Den Betreffenden ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Das Ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch auf das Vermögen des Filo, soweitzekszenszistylikylialusekultakoszelsitotzverterzkönensz

Des Eintrittsgeld und der mitgliedsbeitrag werden auf Vorschlag des Vorstands von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt. über Stundung und Erlass von Eintrittsgeld und Beiträgen für einzelne mitglieder entscheidet der Vorstand. Eintrittsgeld und Beiträge eind bei monatlichen fälligwerden, ungulgefordert auf das Bankkonto des Vereins einzuzahlen.

Indessen bleiber Verpflichtungen gegenüber des FMC, soweit sie aus der mitg Mitgliedschaft hergeleitet werden können, bestehen.